

Reutlinger General-Anzeiger

DEM GEA FOLGEN & INFORMIERT BLEIBEN



MÜLL

Tübingen ist Vorreiter: Städte kämpfen mit Extra-Steuer gegen Straßenabfall

Kaffeebecher und andere Einwegverpackungen werden in der Uni-Stadt Tübingen besteuert. Andere Kommunen wollen nachziehen. Doch es gibt noch ein rechtliches Problem.

01.04.2024, 08:15



In Tübingen wird auf Einwegverpackung eine Steuer erhoben, um Müllberge zu vermeiden. Foto: Bernd Weißbrod/dpa

TÜBINGEN/FREIBURG/KONSTANZ. Es gab Appelle, öffentliche Sammelaktionen und Plakate, auf denen auch Oberbürgermeister Martin Horn zu sehen war: Freiburg kämpft seit längerem gegen achtlos weggeworfenen Abfall. Da sich der Trend nicht umkehren ließ, will die Stadtverwaltung nun Kaffeebecher und andere Einwegverpackungen für Getränke und Speisen besteuern. Vorbild ist Tübingen - dort gibt es seit gut zwei Jahren eine Verpackungssteuer.

Täglich werden in Freiburg rund 500 Kilo Abfall eingesammelt, der einfach weggeworfen wird. Diese Bilanz ist für die Schwarzwaldmetropole mit dem mediterranen Flair besonders bitter, denn sie hält viel auf ihr Umweltimage und nennt

sich gerne »Green City« (»Grüne Stadt«). Die Studentenstadt schneidet auch in der offiziellen Abfallstatistik üblicherweise gut ab: Es gab pro Bewohner im vorvergangenen Jahr im Schnitt 106 Kilo Haus- und Sperrmüll, das war der niedrigste Wert unter den kreisfreien Großstädten im Südwesten. Der Schnitt lag wesentlich höher, bei 134 Kilo.

Andere Kommunen im Land denken ebenfalls über eine Verpackungssteuer nach, um den Müllbergen Herr zu werden, wie der Städtetag Baden-Württemberg auf Anfrage berichtete. Unter ihnen sind Heidelberg, Konstanz, Mannheim und Singen.

Der Verband weist auf ein rechtliches Risiko hin: die noch anhängige Verfassungsbeschwerde gegen die Tübinger Steuer. Das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe kündigte an, sich dieses Jahr damit befassen zu wollen. Dass auch 2024 ein Urteil kommt, ist damit aber nicht gesagt.

Eine Franchise-Nehmerin von McDonald's hatte die Beschwerde erhoben. Es geht hierbei um ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts. Es hatte im vergangenen Mai entschieden, dass Tübingen bei Verkäufern von Speisen und Getränken eine solche Steuer auf Einwegverpackungen, Einweggeschirr und -besteck erheben darf. Die Steuer beträgt 50 Cent für Einwegverpackungen wie Kaffeebecher, 50 Cent für Einweggeschirr wie Pommes-Frites-Schalen und 20 Cent für Einwegbesteck und andere Hilfsmittel wie Trinkhalme.

In Konstanz beauftragte der Gemeinderat bereits die Verwaltung, eine Satzung für eine Verpackungssteuer für das kommende Jahr vorzubereiten. Die Bodensee-Kommune gibt nach eigenen Angaben jedes Jahr gut 1,2 Millionen Euro aus, um Müll auf Straßen, Plätzen und anderen öffentlichen Orten einzusammeln. Auch Heidelberg will vom kommenden Jahr an starten.

Mannheim beschäftigt sich einer Sprecherin zufolge schon seit Jahren mit dem Thema, wartet zunächst aber den Ausgang des Rechtsstreits zum Tübinger Fall ab. Auch in Singen wird über die Steuer nachgedacht. Im Gemeinderat wird aber moniert, dass die gesamte Last auf der kommunalen Ebene liegt, wie die Stadt berichtete. »Wir verfolgen die aktuellen Entwicklungen«, heißt in Singen zum juristischen Tauziehen um die Tübinger Steuer.

Der Freiburger Gemeinderat, in dem Grün-Links eine Mehrheit hat, wird voraussichtlich am 23. April über die Verpackungssteuer beraten. Sie soll den Plänen zufolge vom 1. Juli 2025 an wirken. Es geht dabei natürlich auch um Geld. Die Steuer soll jedes Jahr mindestens zwei Millionen Euro in die Kassen der Breisgau-Stadt spülen. (dpa)

TÜBINGEN